



Stadt Porta Westfalica

Aufstellung des
vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 44
„Kaiserhof“



FFH-Vorprüfung nach § 34 (1)
BNatSchG

April 2021

Dipl.-Ing. Wolfgang Hanke
LandschaftsArchitekt BDLA
Opferstraße 9 - 32423 Minden
Tel.: 0571/97269599 – Fax: 0571/97269598

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. FFH-Schutzgebiet Natura 2000.....	4
3. Wirkfaktoren des Bauvorhabens.....	6
4. Kumulative Wirkungen.....	8
5. Vermeidungsmaßnahmen.....	8
6. Auswirkungen auf Schutzzweck und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes	8
7. Fazit.....	9

Auftraggeber: Stadt Porta Westfalica

Planverfasser: o.9 landschaftsarchitekten
Opferstraße 9
32423 Minden
Tel.: 0571/97269599

Bearbeitung: Wolfgang Hanke
LandschaftsArchitekt BDLA

1. Einleitung

Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Porta Westfalica plant die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44 „Kaiserhof“. Die Fläche liegt in ca. 50 m Entfernung zum westlich beginnenden FFH-Gebiet „Wälder bei Porta Westfalica“. Daher ist im Rahmen einer FFH-Vorprüfung zu klären, ob erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet durch das Vorhaben zu erwarten sind.

Lage des Untersuchungsgebietes

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Barkhausen, der Stadt Porta Westfalica, Kreis Minden-Lübbecke.

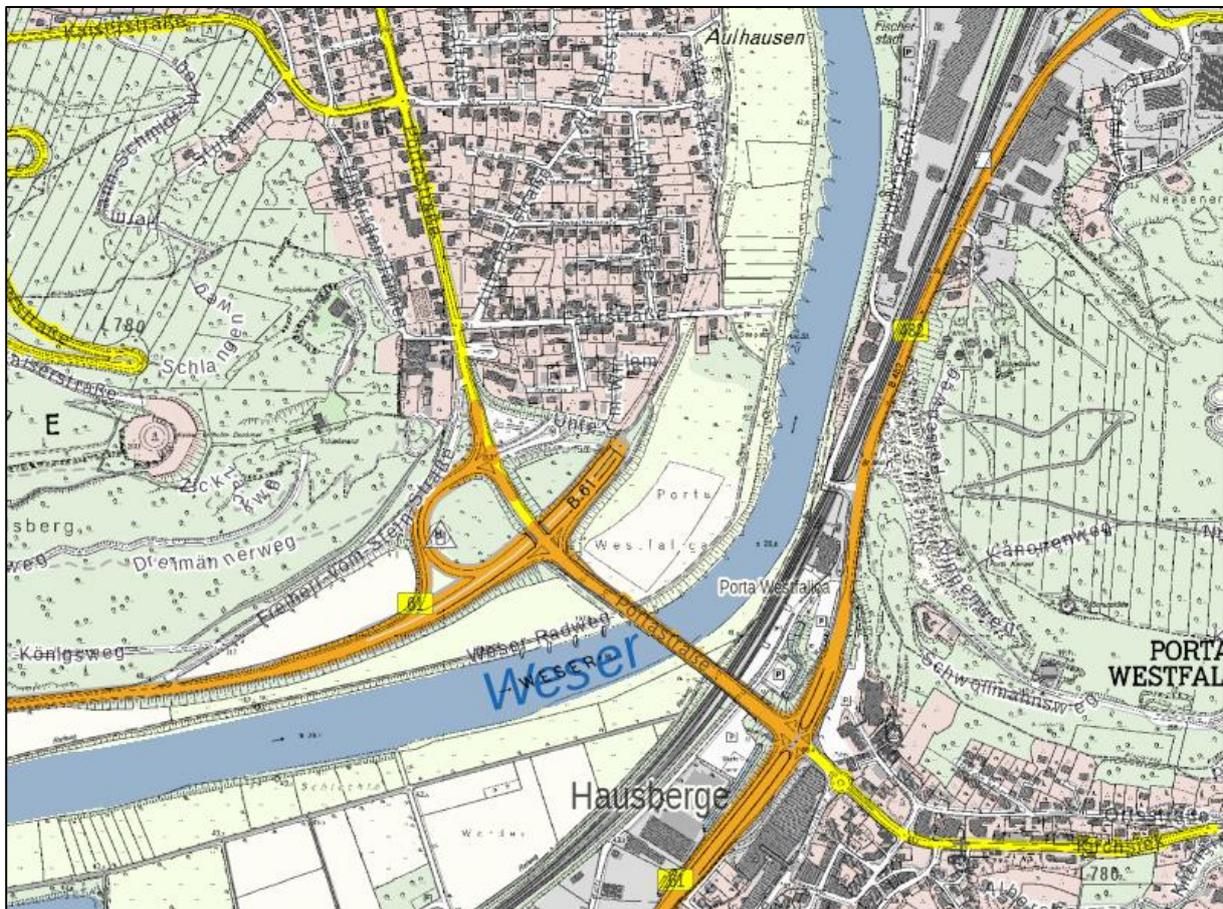


Abbildung 1: Lage des Plangebietes (Quelle: tim online)

Beschreibung des Bauvorhabens

Zielsetzung des Bebauungsplanes ist die verbindliche Regelung der Art und des Maßes der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen, die verkehrliche Erschließung und die Erhaltung und Entwicklung von Grün- und Waldflächen. Das Gelände soll für eine wohnungsbauliche und gewerbliche Nutzung entwickelt werden.

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird als Art der baulichen Nutzung ein Mischgebiet gem. § 6 BauNVO festgesetzt. Die Grundflächenzahl (GRZ) ist auf 0,6 begrenzt. Weiterhin gibt es Begrenzungen zu Gebäudehöhen und max. Vollgeschossen.

2. FFH-Schutzgebiet Natura 2000

Das Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) Gebiet „Wälder bei Porta Westfalica“ (Objektkennung DE-3719-301) zeichnet sich durch Vorkommen großflächiger Waldmeister- und Hainsimsen-Buchenwälder in größtenteils gutem bis z. T. hervorragendem Erhaltungszustand.

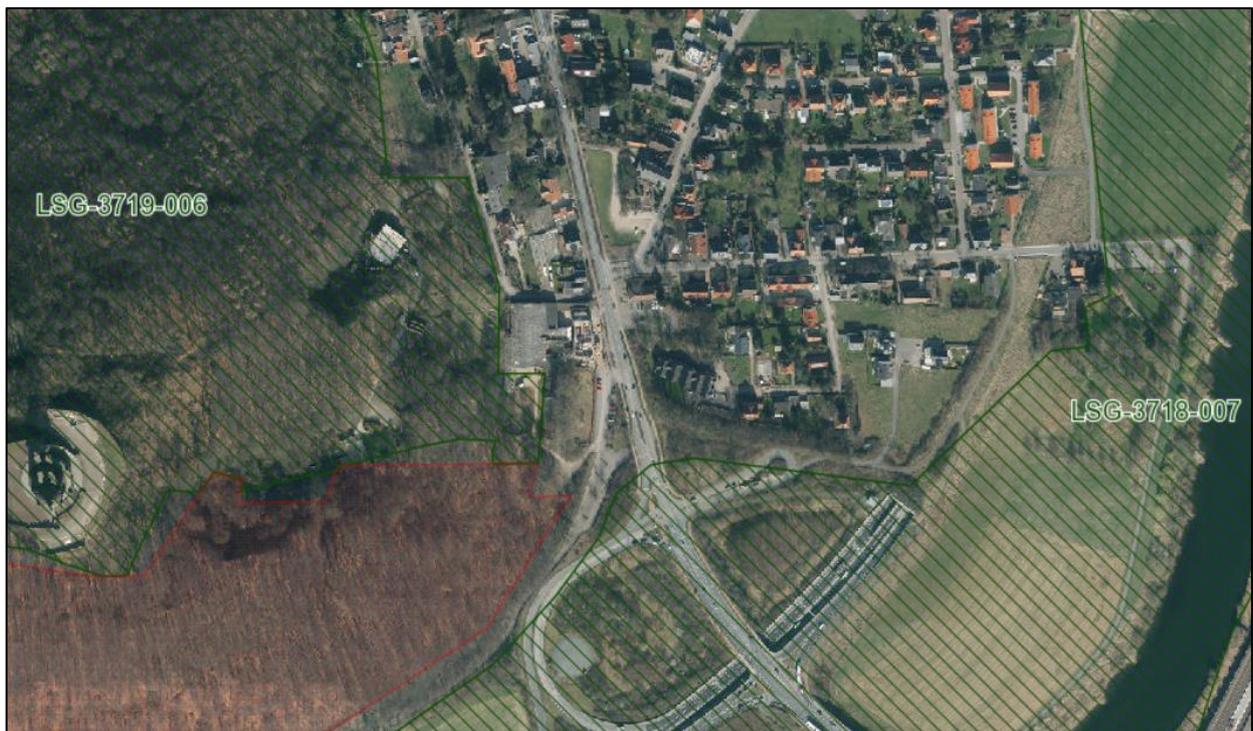


Abbildung 2: Schutzgebiete; rot: FFH-Gebiet; grün: Landschaftsschutzgebiet (Geoportal NRW)

Im Wald gelegene Klippen und Steilwände haben im Sand- und Kalkstein zum Teil Höhlen ausgebildet, die Quartiere für international bedeutsame Fledermausarten darstellen. Das gesamte FFH-Gebiet hat eine Flächengröße von 1.472,67 ha. Die hier vorkommenden Lebensraumtypen (Anhang I) und Tier- und Pflanzenarten (Anhang II) sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 1: FFH-Lebensraumtypen (Anhang I)

FFH-Code	Lebensraumtyp (Anhang I)
8210	Natürliche und naturnahe Kalkfelsen und ihre Felsspaltvegetation
9110	Hainsimsen-Buchenwald

9130	Waldmeister-Buchenwald
9150	Mitteleuropäischer Kalk-Buchenwald
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
9180*	Schlucht- und Hangmischwald (* Prioritärer Lebensraum)

Tabelle 2: FFH-Lebensraumtypen (Anhang II)

FFH-Code	Tierarten (Anhang II)
1083	Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)
1308	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)
1318	Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)

Die aktuellen Gebietsdaten weisen mit dem Biotoptyp „Schlucht- und Hangmischwald“ einen prioritären Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie auf. Prioritäre Lebensraumtypen sind vom vollständigen Verschwinden bedroht. Da ihr Hauptverbreitungsschwerpunkt in Europa liegt, kommt der Europäischen Gemeinschaft eine besondere Verantwortung für ihren Schutz und Erhalt zu.

Großflächige FFH-Schutzgebiete, wie die „Wälder bei Porta-Westfalica“, setzen sich in der Regel aus einzelnen, besonders schutzwürdigen Biotoptypen zusammen. In der folgenden Karte ist dargestellt, welcher der Lebensraumtypen im Nahbereich zum Untersuchungsgebiet liegt.

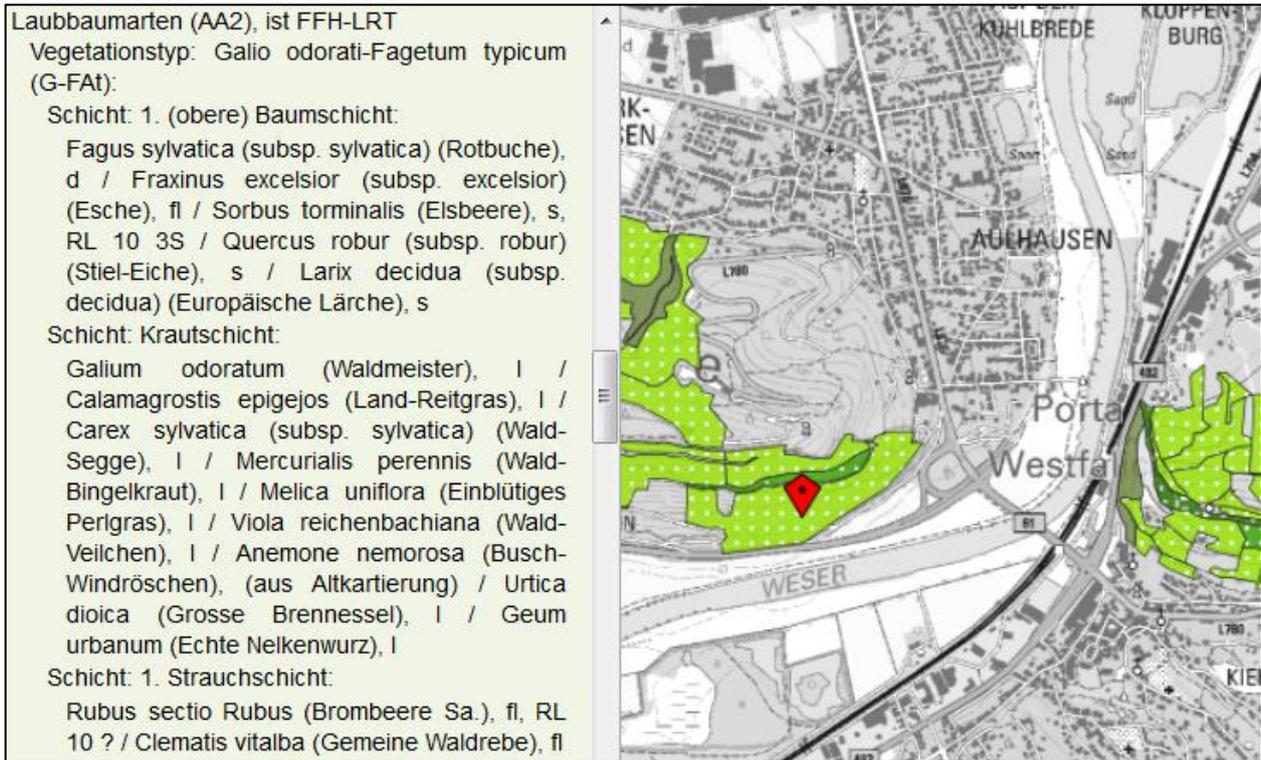


Abbildung 3: Darstellung des FFH-Lebensraumtyps (LANUV NRW)

Ca. 50 m südwestlich des Plangebietes grenzt der im Rahmen der FFH-Kartierung aufgenommene Biototyp „Waldmeister-Buchenwald“ (BT-3718-0029-2012) an den Siedlungsbereich.

3. Wirkfaktoren des Bauvorhabens

Die voraussichtlich umweltrelevanten Projektwirkungen bzw. Wirkfaktoren nach Art, Umfang und zeitlicher Dauer, werden in drei Gruppen gegliedert:

- Baubedingte Wirkungen, d. h. temporäre Wirkungen, die während der Bauausführung auftreten.
- anlagebedingte Wirkungen, d. h. dauerhafte Wirkungen, die durch den / die Baukörper verursacht werden,
- betriebsbedingte Wirkungen, d. h. dauerhafte Wirkungen, die durch den Verkehr und die Unterhaltung der Anlage verursacht werden,

Tabelle 3: Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkfaktoren	Wirkungen /Emissionen	Auswirkungen auf Lebensraumtypen (Anhang I)	Auswirkungen auf Tierarten (Anhang II)
Einsatz von Maschinen und	Lärm, Abgase, Vibrationen, Lichtbeeinflussung	Keine Auswirkungen, da keine Lebensraumtypen des FFH-Gebietes betroffen sind;	potenzielle, temporäre Störung von im Gebiet jagenden Fledermäusen;

Baustellenfahrzeu- gen			Vermehrungsstätten sind nicht betroffen;
Baustellenein- richtung und Materiallager- flächen	Keine Auswirkungen, da keine Lebens- raumtypen des FFH-Gebietes betroffen sind;	Keine Auswirkungen, da keine Lebensraumtypen des FFH-Gebietes betroffen sind;	Keine Auswirkungen, da Ruhe- und Vermehrungsstätten nicht betroffen sind;
Anlage- bedingte Wirkfaktoren	Wirkungen /Emissionen	Auswirkungen auf Lebensraumtypen (Anhang I)	Auswirkungen auf Tierarten (Anhang II)
Versiegelung des Bodens durch Bebauung und Zuwegungen	Verlust der Bodenfunktion	Keine Auswirkungen, da keine Lebensraumtypen des FFH-Gebietes betroffen sind;	Keine Auswirkungen, da Ruhe- und Vermehrungsstätten nicht betroffen sind;
Verlust von Gehölz- beständen	Verlust von Einzelbäumen	Keine Auswirkungen, da keine Lebensraumtypen des FFH-Gebietes betroffen sind;	Keine Auswirkungen, da Ruhe- und Vermehrungsstätten nicht betroffen sind; keine Habitatbäume im Plangebiet vorhanden;
Betriebs- bedingte Wirkfaktoren	Wirkungen /Emissionen	Auswirkungen auf Lebensraumtypen (Anhang I)	Auswirkungen auf Tierarten (Anhang II)
Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung;	Zusätzliche Beeinflussung durch Licht, Bewegung, Lärm und Abgase	Keine Auswirkungen da keine Lebensraumtypen des FFH-Gebietes betroffen sind;	potenzielle Störung von im Gebiet jagenden oder überfliegenden Vögeln und Fledermäusen; Bereich ist vorbelastet durch Lage im Siedlungsbereich sowie durch den Autoverkehr der Portastraße;

Zur Erläuterung der Tabellenspalte „Auswirkungen auf Tierarten“: Die Strukturen im Plangebiet gehören nicht zu den Lebensraumansprüchen der im Rahmen der FFH-Kartierung im Wiehengebirge festgestellten Fledermausarten des Anhang II. Laut den Angaben des LANUV vermehrt sich die Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) bislang außerhalb von NRW. Das Große Mausohr (*Myotis myotis*) nutzt für seine Wochenstuben überwiegend warme Dachböden großer Gebäude, wie z. B. Kirchen und Schlösser. Die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) hat ihre Vermehrungsstätten ausschließlich im Wald, auch an Gebäuden im Waldbereich.

4. Kumulative Wirkungen

Kumulative Wirkungen können aus der Überlagerung von Auswirkungen gleicher Art aus anderen Bauvorhaben entstehen. Dabei können die Auswirkungen einzelner Vorhaben geringfügig sein, sich in Überlagerung mit den Emissionen weiterer Projekte jedoch zu erheblichen Auswirkungen steigern. Auswirkungen dieser Art können für das Plangebiet ausgeschlossen werden, da in diesem Bereich zurzeit keine weiteren Vorhaben geplant sind.

5. Vermeidungsmaßnahmen

Um Beeinträchtigungen von FFH-Arten (Anhang II) sowie aller im Plangebiet potenziell vorkommenden Vogel- und Fledermausarten im Vorfeld auszuschließen, sind folgende Vermeidungsmaßnahmen zu berücksichtigen:

- **Kontrolle der Bäume und baulichen Anlagen auf das Vorhandensein von Brut- und Lebensstätten**

Baumbestand und Gebäude sind vor Fällung und Abriss auf Brut- und Lebensstätten von Vögeln oder Fledermäusen zu kontrollieren;

- **Durchführung der Bauarbeiten in den Tagstunden (Fledermausschutz)**

Durch die Lage des Plangebietes zwischen dem FFH-Gebiet als Lebensstätte und der Weseraue als Nahrungshabitat für viele Vogel- und Fledermausarten, ist ein regelmäßiges Überfliegen des Plangebietes nicht auszuschließen. Es ist sicherzustellen, dass Bauarbeiten ausschließlich in den Tagstunden erfolgen, um unnötige Störungen der geschützten Arten zu vermeiden.

6. Auswirkungen auf Schutzzweck und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes

Die Maßstäbe für die Verträglichkeit des Vorhabens „... ergeben sich aus dem Schutzzweck und den dazu erlassenen Vorschriften, wenn hierbei die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt wurden.“ (§ 34 (1) BNatSchG). Die Schutzziele des hier behandelten FFH-Gebietes, „Wälder bei Porta Westfalica“, konzentrieren sich in erster Linie auf

- Erhalt und Entwicklung der großflächig-zusammenhängenden, naturnahen Waldbiotoptypen mit ihrer Begleitflora sowie die Erhalt und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, sowie eine naturnahe Waldbewirtschaftung.
- Erhalt und Förderung der vorkommenden Fledermausarten durch Erhalt des Lebensraumes (z. B. Stollensystem am Jacobsberg) und seiner Zugänglichkeit für Fledermäuse;
- Erhalt der Ungestörtheit des Quartiers durch Untersagung jeglicher Nutzung oder Erschließung;

- Entwicklung der Jagdgebiete und Nahrungshabitate für die vorkommenden Arten;

Durch die Lage des Plangebietes außerhalb des FFH-Gebietes sowie die geplante Nutzung als Mischgebiet, werden Lebensraumtypen in keiner Weise von dem Vorhaben berührt.

Für die Beurteilung der Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Tierarten des Gebietes wurden die im Rahmen der FFH-Gebietsausweisung erfolgten Kartierungen aus den Jahren 2010 bis 2013 herangezogen. Dabei wurden im Wiehengebirge die Fledermausarten des Anhangs II Teichfledermaus, Mopsfledermaus und Grosses Mausohr nachgewiesen sowie der ebenfalls bereits in Tabelle 2 gelistete Hirschkäfer. Weitere, nicht im Anhang II aufgeführte, jedoch bei der FFH-Kartierung festgestellte Arten sind die Fransenfledermaus, die Zwergfledermaus und die Wasserfledermaus. Eine 2020 durchgeführte Fledermauskartierung hat keine Betroffenheit festgestellt (Echolot 2021). Empfohlen wurden Maßnahmen zur Vermeidung von Lichtbeeinflussungen auf den Waldrand.

Im Plangebiet liegende Brut- und Vermehrungsstätten der Arten des Anhangs II konnten aufgrund abweichender Habitatansprüche weitestgehend ausgeschlossen werden. Im Rahmen der Bestandsaufnahme vor Ort wurden keine Nester von potenziellen Brutvögeln und keine Höhlen, Risse oder sich abschälende Rinde als Verstecke für Fledermäuse festgestellt. Allerdings erfolgte die Kontrolle vom Boden aus und stellt daher keine verbindliche Aussage dar. Das Nischen und Öffnungen aufweisende Gebäude sollte vor der Abbruchmaßnahme eingehend auf Brut- und Lebensstätten kontrolliert werden. Für die geplanten Fällmaßnahmen ist das Fällverbot in der Brutzeit vom 1. März bis zum 30. September (§ 39 BNatSchG) zu berücksichtigen.

Für weitere potenziell vorkommende planungsrelevante Arten wurde in der Artenschutzprüfung das Messtischblatt (MTB) 3718 Bad Oeynhausen, Quadrant 1 und 3 (LANUV NRW) ausgewertet.

7. Fazit

Durch die Lage des Plangebietes außerhalb des FFH-Gebietes „Wälder bei Porta Westfalica“ (Objektkennung DE-3719-301) sowie die geplante umweltverträgliche Nutzung als Mischgebiet, ist eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auszuschließen.

Das Plangebiet ist teilweise durch die Lage im Siedlungsbereich sowie umliegende Verkehrswege verinselt und von den wertvollen Lebensstätten im Wiehengebirge abgeschnitten. Die Ausstattung des Plangebietes mit potenziellen Brut- oder Vermehrungshabitaten oder auch Nahrungshabitaten steht nicht in Konkurrenz zu den hochwertigen Strukturen des FFH-Gebietes, sowie den Gehölzbereichen in der nahe gelegenen Weseraue. Eine, wenn auch nur zeitweise Ansiedlung von Anhang II Arten auf der Untersuchungsfläche ist daher nahezu vollständig auszuschließen. Um weitere planungsrelevante Arten, wie z. B. die Zwerg- oder Breitflügelfledermaus vor einer

möglichen Beeinträchtigung zu schützen, ist die Vermeidungsmaßnahme 1: „Kontrolle von Bäumen und Gebäuden auf mögliche Brut- und Vermehrungsstätten“ durchzuführen.

Die störungsintensive Bauphase ist durch planvolles Arbeiten auf einen möglichst kurzen Zeitraum zu beschränken. Dämmerungsaktive Arten wie Fledermäuse und Eulen, werden durch die Vermeidungsmaßnahme: „Einhaltung des Nachtarbeitsverbots“ geschützt.

Die Vorhabenfläche hat Bedeutung für Arten, die den Siedlungsraum als Jagdgebiet bzw. als Nahrungshabitat nutzen können. Darunter fallen Gartenvögel, wie Meisen, Amseln, und Haussperling sowie auch planungsrelevante Arten, wie Mehl- und Rauchschnalbe, Eulenarten, wie z. B. Schleiereule, Waldkauz, Waldohreule und Greifvögel, wie Sperber und Turmfalke. Für diese Arten verkleinert sich ein potenzielles Nahrungshabitat. Durch das Vorhandensein hochwertiger Lebensräume im Nahbereich der Vorhabenfläche ist eine Verschlechterung der Lebensraumqualität nicht gegeben.

Bearbeitung:

Wolfgang Hanke

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Hanke', with a stylized flourish at the end.

Minden, den 26.04.2021